

II-14146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6852 J

1994 -06- 23

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Anzahl der Zivildienstanträge

Das Zivildienstgesetz 1994 enthält eine Bestimmung, nach der die Dauer des ordentlichen Zivildienstes ab 1.1.1995 in Abhängigkeit von den zwischen 1.5.1994 und 31.10.1994 eingelangten gültigen Zivildiensterklärungen festgelegt wird. Wenn in dem genannten sechsmonatigen Probezeitraum mehr als 3.000 gültige Zivildiensterklärungen eintreffen, soll die Dauer von 11 auf 12 Monate erhöht werden.

Da in den Jahren 1992 und 1993 jeweils mehr als 8.000 gültige Zivildiensterklärungen abgegeben wurden, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß die Ziffer 3.000 unterschritten werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele gültige Zivildiensterklärungen trafen zwischen dem 1. und 31.12.1993 bei Ihnen ein?
2. Wieviele waren es zwischen 1.1. und 10.3.1994?
3. Wieviele waren es zwischen 11.3. und 10.4.1994?
4. Wieviele waren es zwischen 11.4. und 30.4.1994?
5. Für den Zeitraum seit dem 1.5.1994: wieviele Zivildiensterklärungen langten in jedem Kalendermonat bis zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bei Ihnen ein?
6. In wievielen Fällen mußten Sie seit dem 1. Jänner 1994, jedenfalls aber mit einem Bescheid nach dem 10. April 1994 (ab diesem Zeitpunkt gab es keine Möglichkeit zu einer erneuten Zivildiensterklärung mehr), Zivildienstanträge zurückweisen bzw. als nicht gültig betrachten?